

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	815.52
Vorlagen Nr.:	BAU/006/2023	Vorlage erstellt am:	14.02.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	27.02.2023
		Status:	öffentlich

TOP 3

Erneuerung der Hauptsteuerungsanlage mit SPS-Steuerung im Wasserwerk Hügelsheim

hier: Auftragsvergabe

Anlage:

Angebote

Sachstand:

Die Energieverteilung und die Steuerungshauptschaltanlage im Wasserwerk in Hügelsheim ist in die Jahre gekommen und ist dringend sanierungsbedürftig. Diese Anlage ist das Herzstück des Wasserwerks und automatisiert die gesamten Abläufe im Wasserwerk, mit all den dazugehörigen Komponenten.

Die gesamte Automation und Energieverteilung wurde im Zug Umbau und Erweiterung des Wasserwerks im Jahr 1991 errichtet und ist somit über 30 Jahre alt. Bereits in der Vergangenheit gab es die eine oder andere Reparatur sowie den Austausch der SPS. Aber in der Vergangenheit gab es immer wieder Situationen, in denen man das Wasserwerk nur mit Mühe am Laufen halten konnte. Je nachdem, welche Teile der Automation und Energieverteilung ausfallen würden, wäre es schwierig, diese zeitnah zu ersetzen.

Sanierungsbedürftig ist zum einen die Energieverteilung (EV) mit Zähleinrichtung mit Einbinden des Notstromaggregates mit Automatikbetrieb. Die EV soll im Zuge der Sanierung auf die zukünftigen Bedürfnisse des Wasserwerks ausgelegt werden.

Des Weiteren ist die Automation des Wasserwerkes mit SPS zu erneuern und auf den Stand der Technik zu bringen. Diese beinhaltet die Steuerung folgender Komponenten:

- Brunnenmanagement
- Oxidation und Filteranlage (Filter 1 bis 3)
- Behältermanagement (Wasserkammer 1 bis 3)
- Steuerung der Ortsnetzpumpen (Pumpe 1 bis 4)
- Fernzugriff durch die Stadtwerke Baden-Baden
- Dokumentation der Prozesse

Darüber hinaus ist der Bau einer Bypass-Leitung geplant, damit das Wasserwerk während der Sanierungsphase außer Betrieb genommen werden kann und die Gemeinde in dieser Zeitspanne direkt vom Grundwasserwerk Sandweier versorgt wird.

Die Verwaltung hat für die Ingenieurleistungen zwei Angebote eingeholt. Zum einen ein Angebot von einem ortsansässigen Ingenieurbüro (Bieter 1), welches auf der Grundlage der HOAI aufgebaut ist und das Honorar nach der Kostenberechnung ermittelt wird, sowie ein Angebot von einem Unternehmen (Bieter 2), welches in der Wasserversorgung und Wasseraufbereitung tätig ist und welches nach Angebot/Festpreis abgerechnet wird. Bieter 1 hat ein größeres Leistungsspektrum angeboten als Bieter 2. Somit sind die Angebote im gesamten nicht eins zu eins vergleichbar. Seitens der Verwaltung haben wir nunmehr das Leistungsspektrum von Bieter 2 als Wertungsgrundlage genommen und mit dem Angebot von Bieter 1 (hier Leistungsphase LPH 1 bis 6 der HOAI) verglichen. Dabei kommen wir auf folgende Werte:

Bieter 1	Bieter 2
29.315,95 €	22.300,00 € netto MwSt. 19
5.570,03 €	4.237,00 € v.H.
34.885,98 €	26.537,00 € brutto
131,46%	100,00% Vergleich

Bieter Nr. 2 hat somit das günstigere Angebot abgegeben. Bieter Nr. 2 ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt und hat bereits Arbeiten im Grundwasserwerk Sandweier ausgeführt und ist daher den Stadtwerken Baden-Baden als Betriebsführer des Wasserwerks bestens bekannt.

Da Bieter Nr. 2 *nicht* das gesamte Leistungsspektrum der HOAI anbietet, ist nach Rücksprache mit dem Betriebsführer beabsichtigt, dass Aufgaben wie Bauleitung, Baubegleitung, Rechnungsprüfung von den Stadtwerken Baden-Baden mit übernommen und begleitet werden, wie dies bereits bei der letzten Baumaßnahme „Anschluss an das Grundwasserwerk Sandweier“ praktiziert wurde. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand.

Einzelheiten können den beigegeführten Anlagen entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die Ingenieurleistungen an Bieter Nr. 2 zu vergeben und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Energieverteilung und der Steuerungshauptschaltanlage im Wasserwerk in Hügelsheim an Bieter Nr. 2, die Fa. aus
..... gemäß dem Angebot Nr. 21415 vom 19.01.2023 zu vergeben.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag